




<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: OEKOTEAM GmbH</p> <p>1.2. Straße: Hallesche Str. 34</p> <p>1.3. Staat: DE Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04509 Ort: Delitzsch</p>	<p>2.</p> <p>Qualitätssicherung Umweltschutz Sicherheit</p>  <p>OEKOTEAM</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): EB 013/17</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 63-8976.40-10-TOS002006</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 7 Anlage(n).</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.04.2019</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH</p> <p>4.2. Straße: Am Wasserwerk 10</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: Sachsen</p> <p>4.4. Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz</p> <p>4.5. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 13215 Registergericht: Amtsgericht Leipzig</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: – nicht zutreffend –</p> <p>Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n).</p>	
<p>5.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV – nicht zutreffend –</p> <p>Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: 04.12.17</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Piduhn Vorname: Uwe</p> <p>7.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: 29.12.17</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Krohn Vorname: Torsten</p> <p>9.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH
1.2. Straße:	Am Wasserwerk 10
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S30 T00014
2.1.1. Nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S30 T00014
2.2.1. Nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Sammeln, Befördern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i> – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	
01 03 10*	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle	
01 03 99	Abfälle a. n. g.	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 99	Abfälle a. n. g.	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
02 01 10	Metallabfälle	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 02 99	Abfälle a. n. g.	

02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	
02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 04 99	Abfälle a. n. g.	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 99	Abfälle a. n. g.	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 99	Abfälle a. n. g.	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 99	Abfälle a. n. g.	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
04 01 02	geäschertes Leimleder	
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 01 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	

04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
04 02 99	Abfälle a. n. g.	
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	
05 01 15*	gebrauchte Filtertone	
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölotschwefelung	
05 01 17	Bitumen	
05 01 99	Abfälle a. n. g.	
05 06 03*	andere Teere	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	
05 06 99	Abfälle a. n. g.	
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	
05 07 99	Abfälle a. n. g.	
06 01 99	Abfälle a. n. g.	
06 02 99	Abfälle a. n. g.	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
06 03 99	Abfälle a. n. g.	
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	
06 04 99	Abfälle a. n. g.	
06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	
06 06 99	Abfälle a. n. g.	
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	
06 07 99	Abfälle a. n. g.	
06 08 99	Abfälle a. n. g.	
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	
06 09 99	Abfälle a. n. g.	
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 10 99	Abfälle a. n. g.	
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	
06 11 99	Abfälle a. n. g.	
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
06 13 03	Industrieruß	
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	
06 13 99	Abfälle a. n. g.	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 01 99	Abfälle a. n. g.	

07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
07 02 99	Abfälle a. n. g.	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
07 03 99	Abfälle a. n. g.	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 04 99	Abfälle a. n. g.	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
07 05 99	Abfälle a. n. g.	
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
07 07 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
08 01 99	Abfälle a. n. g.	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 02 99	Abfälle a. n. g.	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 03 99	Abfälle a. n. g.	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	
08 05 01*	Isocyanatabfälle	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	
09 01 99	Abfälle a. n. g.	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	

10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	
10 01 99	Abfälle a. n. g.	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 02 99	Abfälle a. n. g.	
10 03 02	Anodenschrott	
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschmelze	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	
10 03 99	Abfälle a. n. g.	
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 04 03*	Calciumarsenat	
10 04 04*	Filterstaub	
10 04 05*	andere Teilchen und Staub	
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	
10 04 99	Abfälle a. n. g.	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 05 03*	Filterstaub	
10 05 04	andere Teilchen und Staub	
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	
10 05 99	Abfälle a. n. g.	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 03*	Filterstaub	
10 06 04	andere Teilchen und Staub	
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	
10 06 99	Abfälle a. n. g.	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	
10 07 07*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	
10 07 99	Abfälle a. n. g.	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 08 09	andere Schlacken	
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	
10 08 14	Anodenschrott	
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	

10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	
10 08 99	Abfälle a. n. g.	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	
10 09 99	Abfälle a. n. g.	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	
10 10 99	Abfälle a. n. g.	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 05	Teilchen und Staub	
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	

10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 12 06	verworfenen Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 99	Abfälle a. n. g.	
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 02 99	Abfälle a. n. g.	
11 03 02*	andere Abfälle	
11 05 01	Hartzink	

11 05 02	Zinkasche	
11 05 99	Abfälle a. n. g.	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 07*	Ölfilter	
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
16 01 16	Flüssiggasbehälter	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 19	Kunststoffe	
16 01 20	Glas	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	
16 01 99	Abfälle a. n. g.	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile 22) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	

16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
16 03 07*	metallisches Quecksilber	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
16 07 99	Abfälle a. n. g.	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat	
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.	
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	

17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	

19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 01 99	Abfälle a. n. g.	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 99	Abfälle a. n. g.	
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
19 03 08*	teilweise stabilisiertes Quecksilber	
19 04 01	verglaste Abfälle	
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	
19 04 03*	nicht verglaste Festphase	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 05 99	Abfälle a. n. g.	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 06 99	Abfälle a. n. g.	
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	

19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 08 99	Abfälle a. n. g.	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 09 99	Abfälle a. n. g.	
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	
19 11 99	Abfälle a. n. g.	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	

Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG, Anlage 3 gem EfbV

20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile 66) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 04	Fäkalschlamm	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	
	ENDE	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2. Straße: **Am Wasserwerk 10**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Sachsen** Postleitzahl: **04519** Ort: **Rackwitz**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: **S30 E00045, S30 A00012**

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern von Abfällen gemäß Pkt. 4

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

– **nicht zutreffend** –

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

– **nicht zutreffend** –

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020704	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gef. Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen	
030199	Abfälle a.n.g. aus Holzbearbeitung und Herstellung von Platten, Möbeln	
030301	Rinden und Holzabfälle	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	Leuchtstoffröhren
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	als Störstoff
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.	
101103	Glasfaserabfall	
130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130208*	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
150101	Verpackung aus Papier und Pappe	
150102	Verpackung aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gef. Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
160103	Altreifen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160303*	anorganische Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	
160306	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170201	Holz	

170202	Glas	
170203	Kunststoffe	
170204*	Glas, Kunststoffe, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	teerhaltiger Asphaltaufbruch, -fräsgut
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	Asphaltaufbruch, -fräsgut
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gef. Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	inkl. HBCD-haltige Dämmstoffe
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
170605*	Asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	z.B. Verunreinigungen durch Dachpappe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	mit sortierfähigen Wertstoffanteilen
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten	beschränkt auf PCB-haltige Kondensatoren
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 0901, 170902 und 170903 fallen	
191206*	Holz das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	
191210	brennbare Abfälle	nicht stofflich verwertbare verschmutzte Gemische aus PPK, Kunststoffen, Textilien
191211*	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gef. Stoffe enthalten	wertstoffhaltige und sortierfähige Abfälle
191212	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	Hauptbestandteile: Holz, Schrott, Kunststoffe, Pappe/Papier
200101	Pappe und Papier / Karton	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren	
200123*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen	als Störstoff
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte	
200137*	Holz, das gef. Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200201	kompostierbare Abfälle	
200202	Boden und Steine	

Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG, Anlage 3 gem EfbV

200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	hier z.B. nicht kompostierbare Friedhofsabfälle
200301	Gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a.n.g.	
	ENDE	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2. Straße: **Am Wasserwerk 10**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Sachsen** Postleitzahl: **04519** Ort: **Rackwitz**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S30 E00045, S30 A00012**

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln von Abfällen gemäß Pkt. 4

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

- **nicht zutreffend** -

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

- **nicht zutreffend** -

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gef. Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen	
030199	Abfälle a.n.g. aus Holzbearbeitung und Herstellung von Platten, Möbeln	
030301	Rinden und Holzabfälle	
080410	Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.	
101103	Glasfaserabfall	
150103	Verpackungen aus Holz	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gef. Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
160306	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoffe, Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170407	gemischte Metalle	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gef. Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	inkl. HBCD-haltige Dämmstoffe
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	z.B. Verunreinigungen durch Dachpappe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	mit sortierfähigen Wertstoffanteilen
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 0901, 170902 und 170903 fallen	
191206*	Holz das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	

191210	brennbare Abfälle	nicht stofflich verwertbare verschmutzte Gemische aus PPK, Kunststoffen, Textilien
191211*	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gef. Stoffe enthalten	wertstoffhaltige und sortierfähige Abfälle
191212	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	Hauptbestandteile: Holz, Schrott, Kunststoffe, Pappe/Papier
200101	Pappe und Papier / Karton	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren	
200137*	Holz, das gef. Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200201	kompostierbare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	hier z.B. nicht kompostierbare Friedhofsabfälle
200301	Gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a.n.g.	
	ENDE	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH
1.2. Straße:	Am Wasserwerk 10
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S30 E00045, S30 A00013
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Lagern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i> – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacke und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt.	
101208	Keramik, Ziegel, Fliesen, Steinzeug nach dem Brennen	
101314	Betonabfälle, hier jedoch ohne Betonschlämme	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik	
170302	Bitumengemische	hier: Asphalt, teerfrei
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200307	Sperrmüll	
	ENDE	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH
1.2. Straße:	Am Wasserwerk 10
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz	
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S30 E00045, S30 A00013
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Behandeln von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i> – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacke und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt.	
101208	Keramik, Ziegel, Fliesen, Steinzeug nach dem Brennen	
101314	Betonabfälle, hier jedoch ohne Betonschlämme	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik	
170302	Bitumengemische	hier: Asphalt, teerfrei
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
200202	Boden und Steine	
	ENDE	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH
1.2. Straße:	Gießereistraße 10
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S30 E00045, S30 A00074
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Lagern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV – nicht zutreffend – Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	(gem. Liste BGGK; Braunkohle)
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	(gem. Liste BGGK; nur Stoffe nach DIN V 54900-1, DIN V 54900-2, DIN V 54900-3)
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, keine Gülle)
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020199	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, Pilzsubstratrückstände, pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftbehandlung)
020299	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, Federn)
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennungsprozessen	(gem. Liste BGGK; Kieselgur)
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020399	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Liste BGGK, Kartoffelerde)
020401	Rübenerde	(gem. Anh. BioAbfV)
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020499	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Liste BGGK; Carbokalk)
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020699	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
020799	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 BioAbfV, pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung)
030101	Rinden und Korkabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
030301	Rinden- und Holzabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
030309	Kalkschlammabfälle	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	(gem. Liste BGGK; unbehandelt, nur rein pflanzliche unbehandelte Reststoffe)
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	(gem. Liste BGGK; nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	

170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	(gem. Liste BGGK; Moorschlamm, Heilerden)
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	(gem. Liste BGGK; nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
190599	Abfälle anders nicht genannt	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. liste BGGK; nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190899	Abfälle anders nicht genannt	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. liste BGGK; nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	(gem. Anh.1 Nr.2) BioAbfV)
190999	Abfälle anders nicht genannt	(pflanzliches Abfisch- und Rechengut)
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
200101	Papier und Pappe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	(nicht kompostierbare Friedhofabfälle)
200301	gemischte Siedlungsabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200302	Marktabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle anders nicht genannt	
	ENDE	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer EB013/17

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2. Straße: **Gießereistraße 10**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Sachsen** Postleitzahl: **04519** Ort: **Rackwitz**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S30 E00045, S30 A00074**

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend

abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln von Abfällen gemäß Pkt. 4

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

- nicht zutreffend -

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2. *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

- nicht zutreffend -

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	(gem. Liste BGGK; Braunkohle)
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	(gem. Liste BGGK; nur Stoffe nach DIN V 54900-1, DIN V 54900-2, DIN V 54900-3)
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, keine Gülle)
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020199	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, Pilzsubstratrückstände, pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftbehandlung)
020299	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, Federn)
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennungsprozessen	(gem. Liste BGGK; Kieselgur)
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020399	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Liste BGGK, Kartoffelerde)
020401	Rübenerde	(gem. Anh. BioAbfV)
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020499	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Liste BGGK; Carbokalk)
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020699	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020799	Abfälle anders nicht genannt	(gem. Anh.1 BioAbfV, pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung)
030101	Rinden und Korkabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030301	Rinden- und Holzabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030309	Kalkschlammabfälle	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	(gem. Liste BGGK; unbehandelt, nur rein pflanzliche unbehandelte Reststoffe)
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	(gem. Liste BGGK; nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	

170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	(gem. Liste BGGK; Moorschlamm, Heilerden)
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	(gem. Liste BGGK; nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
190599	Abfälle anders nicht genannt	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. Liste BGGK; nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190899	Abfälle anders nicht genannt	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. Liste BGGK; nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	(gem. Anh. 1 Nr. 2) BioAbfV)
190999	Abfälle anders nicht genannt	(pflanzliches Abfisch- und Rechengut)
200101	Papier und Pappe	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV)
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV)
200201	biologisch abbaubare Abfälle	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV)
200301	gemischte Siedlungsabfälle	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV)
200302	Marktabfälle	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV)
	ENDE	